



**Anmeldung zur Notbetreuung für die Zeit der Aussetzung des Regelbetriebs
unter Pandemiebedingungen in den Kindertageseinrichtungen bei einer
Inzidenz ab 165 im Landkreis Biberach**

Ein Anspruch auf eine Notbetreuung besteht unter folgenden Voraussetzungen:

1. Beide Erziehungsberechtigte (bei Alleinerziehenden diese/r) sind durch ihre berufliche Tätigkeit oder des Studiums/Schulbesuchs tatsächlich an der Betreuung gehindert **und** es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung. Die Eltern erklären, dass beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind. Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird oder ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.
2. Wenn das Kindeswohl dies erfordert. (Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf)
3. Aus anderen schwerwiegenden Gründen. (Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf)

**Eine Notbetreuung findet nur an den Tagen statt, in denen die
Kindertageseinrichtung keine Schließtage hat.**

Waldorfkindergarten- und Krippe:

Name, Vorname, des Kindes	
Geburtsdatum	
Notbetreuung ist notwendig ab:	
Welche Kindertageseinrichtung besucht das Kind?	
Name erster Elternteil	
Name zweiter Elternteil	
Kontaktdaten / Tel.Nr. / E-Mail Handy-Nr.	
Hat oder hatte das Kind Kontakt zu einer infizierten Person?	

Hat das Kind Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur?	
Anmeldung an:	Direkt an die Gruppenerzieher

Ich/Wir erklären, dass die oben genannten Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notbetreuung vorliegen.

Datum/Unterschrift der Eltern